

Zusammenstellung der Unterschiede zwischen der EG-Öko-Verordnung 2092/91 (Stand 15.03.2002) und den Verbandsrichtlinien (Zusammengestellt 9/02)

von Bioland (Stand 23.04.01), Biokreis (Stand 15.03.2001), Demeter (Stand 7/2001), Gäa (1/2001) und Naturland (Stand 5/2000).

EG-Öko-VO 2092/91	Bioland	Biokreis	Demeter	Gäa	Naturland
Umfang der Umstellung					
Gesamtbetriebsumstellung (deutlich getrennte Einheit) (KULAP Gesamtbetriebsumstellung)	Gesamtbetriebsumstellung	Gesamtbetriebsumstellung	Gesamtbetriebsumstellung	Gesamtbetriebsumstellung	Gesamtbetriebsumstellung
Flächenbindung in der Tierhaltung					
Max. 170 kg N, ca. 2 GV, Anhang VII	Max. 1,4 Dungeinheiten mit 80 kg N (gleich EG), nur bei Mastschweine und Geflügel geringerer Besatz als EG-Öko-VO	Max. 1,4 Dungeinheiten mit 80 kg N (gleich EG), nur bei Mastschweine und Geflügel geringerer Besatz als EG-Öko-VO	Max. 1,4 Dungeinheiten mit 80 kg N (gleich EG), nur bei Mastschweine und Geflügel geringerer Besatz als EG-Öko-VO	Max. 1,4 Dungeinheiten mit 80 kg N (gleich EG), nur bei Mastschweine und Geflügel geringerer Besatz als EG-Öko-VO	Max. 1,4 Dungeinheiten mit 80 kg N (gleich EG), nur bei Mastschweine und Geflügel geringerer Besatz als EG-Öko-VO
Mindestviehhaltung					
Nein	Nein	Nein	Ja, mind. 0,2 RGV/ha	Nein	Nein
Biodynamische Präparateanwendung					
zulässig	zulässig	zulässig	Zwingend vorgeschrieben	zulässig	zulässig

EG-Öko-VO 2092/91	Bioland	Biokreis	Demeter	Gäa	Naturland
<u>Pflanzenbau:</u>					
Fruchtfolge					
Weitgestellte Fruchtfolge, Anbau von Leguminosen	Weitgestellte Fruchtfolge, Anbau von Leguminosen	Weitgestellte Fruchtfolge, Anbau von Leguminosen, mind. 20 %	Weitgestellte Fruchtfolge, Anbau von Leguminosen	Weitgestellte Fruchtfolge, Anbau von Leguminosen, mind. 20 %	Weitgestellte Fruchtfolge
Zukauf Dünger					
Anhang II, Teil A, teilweise durch die Kontrollstelle zu genehmigen.	fast wie EG-Öko-VO, Genehmigungsvorbehalte durch Kontrollstelle fehlen	fast wie EG-Öko-VO, Genehmigungsvorbehalte durch Kontrollstelle fehlen , Genehm. durch Beratung	fast wie EG-Öko-VO, Genehmigungsvorbehalte durch Kontrollstelle fehlen , Genehm. durch Beratung	fast wie EG-Öko-VO, Genehmigungsvorbehalte durch Kontrollstelle fehlen , Genehm. durch Beratung	fast wie EG-Öko-VO, Genehmigungsvorbehalte durch Kontrollstelle fehlen , Genehm. durch Beratung
Pflanzenschutz					
Durch ackerbauliche Maßnahmen, bei Bedrohung für die Kulturen Anhang II, Teil B	Durch ackerbauliche Maßnahmen, bei Bedrohung Zulassung von Mitteln, die teilweise nicht im Anhang II,B stehen (Betonit, Wasserglas, Milch- und Molkeprodukte)	Durch ackerbauliche Maßnahmen, bei Bedrohung Zulassung von Mitteln, die teilweise nicht im Anhang II,B stehen (Betonit, Wasserglas, Milch- und Molkeprodukte)	Durch ackerbauliche Maßnahmen, bei Bedrohung Zulassung von Mitteln, die teilweise nicht im Anhang II,B stehen (Betonit, Wasserglas, Milch- und Molkeprodukte)	Durch ackerbauliche Maßnahmen, bei Bedrohung Zulassung von Mitteln, die teilweise nicht im Anhang II,B stehen (Betonit, Wasserglas, Milch- und Molkeprodukte)	Durch ackerbauliche Maßnahmen, bei Bedrohung Zulassung von Mitteln, die teilweise nicht im Anhang II,B stehen (Betonit, Wasserglas, Milch- und Molkeprodukte)

EG-Öko-VO 2092/91	Bioland	Biokreis	Demeter	Gäa	Naturland
<u>Tierische Erzeugung</u>					
<u>Eigene Futtererzeugung</u>					
Vorzugsweise Futtermittel von der betreffenden Einheit	Mind. 50 % eigenes Futter	Mind. 50 % eigenes Futter	Mind. 50 % eigenes Futter	Mind. 50 % eigenes Futter	Mind. 50 % eigenes Futter
<u>Konventioneller Futterzukauf</u>					
Wenn keine Öko- Futtermittel erhältlich: Pflanzenfresser bis 10 %, andere bis 20 % TS, Anhang II, Teil C	Wenn keine Öko- Futtermittel erhältlich: Pflanzenfresser bis 10 %, Schweine bis 15 %, Geflügel bis 20 % TS. Der Anhang II, Teil C wird eingeschränkt. Keine Rapsprodukte. Ab 1.10.03 100% Ökofutter mit Ausnahmen bei Schwein und Geflügel.	Wenn keine Öko- Futtermittel erhältlich: Pflanzenfresser bis 10 %, Schweine bis 15 %, Geflügel bis 20 % TS. Der Anhang II, Teil C wird eingeschränkt. Keine Rapsprodukte.	Wenn keine Öko- Futtermittel erhältlich: Pflanzenfresser bis 10 %, Schweine bis 15 %, Geflügel bis 20 % TS. Der Anhang II, Teil C wird eingeschränkt. Zukauf max. 20 % EG- Öko + konv.	Wenn keine Öko- Futtermittel erhältlich: Pflanzenfresser bis 10 %, Schweine bis 15 %, Geflügel bis 20 % TS. Der Anhang II, Teil C wird eingeschränkt.	Wenn keine Öko- Futtermittel erhältlich: Pflanzenfresser bis 10 %, Schweine bis 15 %, Geflügel bis 20 % TS. Der Anhang II, Teil C wird eingeschränkt.
<u>Anteil Grünfutter bei Rinder im Sommer</u>					
Es kann Grünfutter im Sommer angeboten werden	Grundfutter im Sommer muss über 50 % TS Grünfutter sein	Grundfutter im Sommer muss über 50 % TS Grünfutter sein	Grundfutter im Sommer muss über 50 % TS Grünfutter sein	Grundfutter im Sommer muss über 50 % TS Grünfutter sein	Es muss Grünfutter angeboten werden
<u>Haltungsanforderungen</u>					
Anhang I, Teil B und Anhang VIII die Maße, Ausnahme- genehmigungen durch die Kontrollstellen	Anforderungen wie die EG-Öko-VO, Anhang I, Teil B und Anhang VIII die Maße Ausnahmegenehm. Un- zulässig durch Verband	Anforderungen wie die EG-Öko-VO, Anhang I, Teil B und Anhang VIII die Maße	Anforderungen wie die EG-Öko-VO, Anhang I, Teil B und Anhang VIII die Maße	Anforderungen wie die EG-Öko-VO, Anhang I, Teil B und Anhang VIII die Maße	Anforderungen wie die EG-Öko-VO, Anhang I, Teil B und Anhang VIII die Maße
<u>Fressplatz/Liegeplatzverhältnis</u>					
Artgerechte Haltung	1:1, Ausnahmen bei Vorratsfütterung möglich.	1:1, Ausnahmen bei Vorratsfütterung möglich.	1:1, Ausnahmen bei Vorratsfütterung möglich.	1:1, Ausnahmen bei Vorratsfütterung möglich.	1:1, Ausnahmen bei Vorratsfütterung möglich.

EG-Öko-VO 2092/91	Bioland	Biokreis	Demeter	Gää	Naturland
Legehennenhaltung					
Mind. 1/3 feste eingestreute Konstruktion, max. 3000 Legehennen/Stall	Mind. 1/3 feste eingestreute Konstruktion, max. 3000 Legehennen/Stall	Mind. 1/3 feste eingestreute Konstruktion, max. 3000 Legehennen/Stall	Mind. 1/3 feste eingestreute Konstruktion.	Mind. 1/3 feste eingestreute Konstruktion, max. 3000 Legehennen/Stall.	Mind. 1/3 feste eingestreute Konstruktion, max. 3000 Legehennen/Stall
Ansprechpartner					
Staatliche Ökoberatung an den Landwirtschaftsämtern: Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Deggendorf, Regensburg, Rosenheim, Würzburg	Bioland LV Bayern Postfach 110304 86028 Augsburg Tel. 0821/34680-0 Fax.: 0821/34680-20 Email: info@bioland.bayern.de	Biokreis e.V. Heiliggeist-Ecke Hennegasse 94032 Passau Tel.: 0851/32333 Fax.: 0851/32332 Email: biokreis@t-online.de	Demeter Bayern Hohenbercha 23 85402 Kranzberg Tel.: 08166/6204 Fax: 08166/6274 Email: demeter.bayern@t-online.de	Gää Bayern co Bayernhof Prof. Reger Str. 18 94339 Hankofen Tel.: 09426/802440 Fax.:09426/802441 Email: info@bayernhof.de	Naturland Süd-Ost Eichethof 85411 Hohenkammer Tel.: 08137/9318-10 Fax: 08137/9318-19 Email: naturland.sued-ost@naturland.de

Anmerkungen:

1. Unterschiede zwischen den Verbandsrichtlinien sind gering.
2. Unterschiedliche Formulierungen legen den gleichen Tatbestand gleich aus.
3. Flächenbindung der Tierhaltung: Bei Rindern, Schafen, Ziegen und Zuchtsauen die gleichen Besatzwerte wie die EG-Öko-VO. Nur im Bereich der Mastschweine und Geflügelhaltung haben die Verbände geringere Besatzdichten.
4. Zukaufdünger: Beratung ist nicht Kontrollstelle nach der EG-Öko-VO. Nur die Kontrollstelle kann die Zukaufgenehmigung ausstellen.
5. **Die Hauptunterschiede bestehen zwischen der EG-Öko-VO und den Verbandsrichtlinien in folgenden Punkten:**
 - a. Gesamtbetriebsumstellung (in Bayern durch KULAP A, Teil 1 (K14) Ökoförderung in der Regel auch gegeben)
 - b. Geringe Einschränkung der zugelassenen Dünger- und Pflanzenbehandlungsmittel.
 - c. Stärkere Einschränkung der zugelassenen konventionellen Futtermittel.